

Mexiko

Sowohl die Zentralregierung als auch einzelne Bundesstaaten bieten Fördermöglichkeiten an. Dabei setzen die Verwaltungseinheiten insbesondere Steuervergünstigungen als zentrales Förderinstrument ein. Die Förderprogramme gelten grundsätzlich für alle in Mexiko registrierte Unternehmen. Eine spezielle Förderung für ausländische Unternehmen existiert nicht.

1 Finanzierung durch die Europäische Investitionsbank (EIB)

Unternehmen können zinsgünstige Darlehen für Investitionen in Brasilien bei der EIB erhalten. Die Bank finanziert insbesondere Projekte, die Tochtergesellschaften europäischer Unternehmen in Brasilien durchführen, Joint Ventures sowie kleine und mittlere Unternehmen. Ebenfalls stehen Vorhaben im Fokus der EIB, die zur Bekämpfung des Klimawandels beitragen sowie der Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur dienen.

Vorhaben und Investitionen, deren Gesamtkosten über 25 Millionen Euro liegen, finanziert die EIB zum einen direkt durch Vergabe von Darlehen an den Projektträger. Zum anderen werden die Finanzmittel indirekt über staatliche Instanzen oder Finanzinstitute ausgereicht. Kleinere Vorhaben unterstützt die EIB über Darlehen, die ausgewählte Finanzinstitute an den Projektträger vor Ort durchleiten. Nähere Informationen zu den Finanzierungsmöglichkeiten bietet die EIB auf ihrer Homepage:

<http://www.eib.org/de/projects/>

2 Nationale Förderinstrumente

2.1 Förderdarlehen

Die mexikanischen Entwicklungsbanken (z.B. BANCOMEXT, BANOBRAS, NAFIN) stellen Unternehmen für Investitionen Darlehen zur Verfügung. In der Regel erfolgt die Kreditvergabe zweckgebunden, beispielsweise zur Finanzierung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz (betrieblicher Öko-Kredit „Eco crédito empresarial“).

Förderart- und umfang

Die Förderung erfolgt auf Basis von zinsgünstigen Darlehen.

Antragstellung

Anträge können Unternehmen in der Regel bei Geschäftsbanken stellen. Nur in Einzelfällen vergeben die Entwicklungsbanken Darlehen direkt.

Förderbanken in Mexiko (Auswahl)

| Name | Ausrichtung der Förderung | Kontakt |
|---|--|---|
| BANCOMEXT (Banco Nacional de Comercio Exterior) | Fokus: kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die Außenwirtschaftsaktivitäten aufweisen. | https://www.bancomext.com/ |

| | | |
|---|---|---|
| | Instrumente: Darlehen, z.B. direkte Vergabe von Exportkrediten, Beratungsdienstleistungen, Projektkoordination, Bereitstellung von Informationen | |
| BANOBRAS (Banco Nacional de y Servicios Públicos) | Fokus: Finanzierung von Infrastrukturprojekten (z.B. Verkehr). Förderung von öffentlichen und privaten Unternehmen, die sich an Projekten beteiligen. Instrumente: Beratung bei Planung und Umsetzung von Projekten, Entwicklung von PPP-Projekten, Finanzierung in Form von langfristigen Krediten, Nachrangdarlehen und Stellung von Garantien sowie die Vergabe von Zuschüssen. | https://www.gob.mx/banobras |
| NAFIN (Nacional Financiera) | Fokus: KMU und größere Unternehmen Instrumente: Vergabe von Krediten über Geschäftsbanken an Unternehmen aller Branchen. | https://www.nafin.com/portalf/content/home/home.html |

2.2 Programm „IMMEX“

Ein zentrales Förderprogramm für produzierende Unternehmen ist IMMEX (Industria Manufacturera, Maquiladora y de Sercicios de Exportación). Voraussetzung für eine Förderung ist, dass das Unternehmen mindestens 10 Prozent seines Umsatzes im Ausland realisiert. Alternativ muss es mehr Waren im Wert von über 500.000 US-Dollar exportieren.

Förderart- und umfang

Die Förderung erfolgt in Form einer Befreiung von Importzöllen auf Vorprodukte und Maschinen. Zudem erlässt der Staat die Mehrwertsteuer auf die importierten Güter. Nähere Informationen zur Ausgestaltung des Programms erteilt der mexikanische Staat auf folgender Internetseite:

<https://www.gob.mx/se/acciones-y-programas/siicex-transparencia-immex>

Antragstellung

Anträge auf Förderung nimmt das mexikanische Wirtschaftsministerium (Secretaria de Economía) entgegen:

<https://www.gob.mx/tramites/ficha/autorizacion-del-programa-immex-para-empresas-industrial-de-servicios-y-de-alberque/SE708>

3 Spezielle Förderinstrumente

Es existieren zahlreiche Förderinstrumente für einzelne Branchen sowie im Bereich Innovation, Forschung und Entwicklung. Einen Überblick mit näheren Informationen zu den aktuellen Förderinstrumenten liefert das mexikanische Wirtschaftsministerium im Internet:

<https://www.gob.mx/se/acciones-y-programas/industria-y-comercio>

Zentrale Programme sind PROIAT, PROSOFT und PPCI.

3.1 Förderung von Investitionen in neue Technologien und Produkte

3.1.1 PROIAT

Das „Programa de Apoyo para la Mejora Tecnológica de la Industria de Alta Tecnología“ (PROIAT) gewährt Unternehmen Zuschüsse für Maßnahmen bei der Umstellung von Produktionsprozessen.

Förderart- und umfang

Die Zuschüsse betragen grundsätzlich bis zu 50 Prozent der Gesamtkosten der Maßnahme. In Einzelfällen kann der Betrag für strategisch bedeutsame Projekte bei 70 Prozent liegen. Der maximale Zuschussbetrag ist auf acht Millionen mexikanische Pesos (etwa 375.000 Euro) begrenzt. Nähere Informationen können Sie der Programmseite entnehmen:

<https://www.gob.mx/se/acciones-y-programas/industria-y-comercio-programa-de-apoyo-para-la-mejora-tecnologica-de-la-industria-de-alta-tecnologia-proiat?state=published>

Antragstellung

Die Antragstellung läuft über das mexikanische Wirtschaftsministerium (Secretaria de Economía).

3.1.2 PROSOFT

Das „Programa para el Desarrollo de la Industria de Software“ (PROSOFT) unterstützt Unternehmen der Softwareindustrie. Sowohl IT-Projekte als auch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sind förderfähig.

Förderart- und umfang

Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen. Die Höhe des Förderbetrags fällt je nach Art des Vorhabens unterschiedlich aus. Weitere Details zur Ausgestaltung der Förderung sowie Kontaktadressen bei Fragen zum Programm finden Sie hier:

<https://www.gob.mx/se/acciones-y-programas/programa-para-el-desarrollo-de-la-industria-de-software-prosoft-y-la-innovacion-2016?state=published>

Antragstellung

Die Antragstellung läuft über das mexikanische Wirtschaftsministerium (Secretaria de Economía).

3.1.3 PPCI

Im Rahmen des „Programa para la Productividad y Competitividad Industrial“ (PPCI) vergibt der Staat Zuschüsse an Unternehmen, die Weiterbildungsmaßnahmen für das Personal sowie notwendige Zertifizierungen für Prozesse und Produkte durchführen.

Förderart- und umfang

Unternehmen können Zuschüsse erhalten. Für konventionelle Vorhaben beträgt der Umfang der Förderung 25 Prozent der Projektkosten. Der maximale Zuschuss liegt bei 20 Millionen mexikanische Pesos (circa 940.000 Euro). Strategisch bedeutsame Projekte beträgt die Förderung 35 Prozent der Projektkosten. Der Staat gewährt einen maximalen Zuschuss in Höhe von 35 Millionen Pesos (etwa 1.640.000 Euro).

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt über das Wirtschaftsministerium (Secretaria de Economía) im Mexiko-Stadt. Zudem nehmen die Vertretungen des Ministeriums in den einzelnen Bundesstaaten Anträge entgegen.

Nähere Hinweise zum Ausgestaltung des Förderprogramms sowie zur Antragstellung erhalten Sie auf der Homepage des mexikanischen Wirtschaftsministeriums:

<https://www.gob.mx/se/acciones-y-programas/programa-para-la-productividad-y-competitividad-industrial-ppci>

3.1.4 Förderung von Anlagen im Bereich der erneuerbaren Energien

Der mexikanische Staat unterstützt die Anschaffung von Erneuerbare-Energien-Anlagen. Im Fokus stehen Technologien zur dezentralen Energieerzeugung, zum Beispiel Photovoltaik-Systeme und Anlagen im Bereich der Mikro-Kraft-Wärme-Kopplung.

Förderart- und umfang

Der Fonds für die Energiewende und nachhaltige Nutzung von Energie (Fondo para la Transición Energética y el Aprovechamiento Sustentable de la Energía, FOTEASE) vergibt Zuschüsse in Höhe von 10 Prozent der Anschaffungskosten der Anlagen. Das mexikanische Energieministerium beschreibt die Ausgestaltung des Fonds und stellt die Kontaktdaten von Ansprechpartnern auf ihrer Homepage zur Verfügung:

<https://www.gob.mx/sener/articulos/el-fondo-para-la-transicion-energetica-y-el-aprovechamiento-sustentable-de-la-energia-es-un-instrumento-de-politica-publica-de-la-secretaria>

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt über das mexikanische Energieministerium (Secretaria de Energía, SENER).

3.2 Exportförderung

Der mexikanische Staat fördert auf verschiedene Art exportorientierte Unternehmen. Die staatliche Stelle SIICEX (Sistema Integral de Información de Comercio Exterior) informiert Unternehmen über bestehende Fördermöglichkeiten und gesetzliche Regelungen im Bereich der Exportförderung:

http://www.siicex.gob.mx/portalSiicex/?bcsi_scan_7a31d03a4306a4c0=0

3.3 Steuervergünstigungen

Auf Bundesebene gewährt der Staat Unternehmen eine unverzügliche Abschreibung von Investitionen. Die Voraussetzungen dafür bestehen darin, dass die Vorhaben der Unternehmen neue Arbeitsplätze schaffen und eine Umweltverträglichkeit aufweisen. Die Förderung gilt nicht für die Metropolregionen Mexiko-Stadt, Guadalajara und Monterrey.

Für Unternehmen, die neu in Mexiko investieren und die Voraussetzungen des IMMEX-Programms erfüllen, kann der Staat reduzierte Einkommensteuersätze gewähren. Diesbezüglich gilt für Forschungsleistungen von Unternehmen eine Steuergutschrift in Höhe von 30 Prozent.

Weitere Informationen sowie Kontaktmöglichkeiten stellt das mexikanische Finanzministerium (Secretaria de Hacienda y Crédito Publico) auf ihrer Homepage bereit:

<https://www.sat.gob.mx/home>

4 Regionale Förderung

Die Bundesstaaten bieten keine einheitlichen Förderinstrumente an. Es besteht für Unternehmen grundsätzlich die Möglichkeit (Steuer-) Vergünstigungen bilateral mit den Verwaltungen der Bundesstaaten auszuhandeln.

In Mexiko existieren Sonderwirtschaftszonen in wirtschaftlich schwächeren Regionen. Dies gilt insbesondere für den Süden des Landes. Die zentralen Vergünstigungen ergeben sich wie folgt: In der Regel erhalten Unternehmen, die sich dort ansiedeln, eine Einkommensteuerbefreiung für zehn Jahre. In den folgenden fünf Jahren beträgt der Steuersatz 50 Prozent. Zudem reduzieren sich die Sozialabgaben um 25 Prozent. Weitere Details zu den Sonderwirtschaftszonen stellt das mexikanische Finanzministerium dar:

<https://www.gob.mx/zee>

5 Nützliche Kontakte

Mexikanisches Wirtschaftsministerium (Secretaria de Economia)

<https://www.gob.mx/se/>

Deutsch-Mexikanische Industrie-und Handelskammer (CAMEXA)

<https://mexiko.ahk.de/>

Staatliche Förderbanken

BANCOMEXT (Fokus auf Exportförderung) <https://www.bancomext.com/>

BANOBRAS (insbesondere Förderung von Infrastrukturprojekten) <https://www.gob.mx/banobras>

NAFIN (Kreditvergabe an Unternehmen aller Branchen über Geschäftsbanken)

<https://www.nafin.com/portalf/content/home/home.html>

6 Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen

Dr. Klaus-Hendrik Mester

EU- und Außenwirtschaftsförderung, NRW.BANK

Tel: +49 211 91741 6622

E-Mail: klaus-hendrik.mester@nrwbank.de

Disclaimer: Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts sowie für zwischenzeitliche Änderungen können wir keine Gewähr übernehmen.